

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

20/148

Status:

öffentlich

**Bebauungsplan Nr. 23/1/N - Graf-Edzard-Str./ Ubbo-Emmius-Str.- ; hier:
Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen zur Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N „Graf-Edzard-Str./ Ubbo-Emmius-Str.“,
2. Der Bebauungsplan Nr. 23/1/N „Graf-Edzard-Str./ Ubbo Emmius-Str.“ mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der Begründung als Satzung,
3. Die Aufhebung der rechtsverbindlichen Bebauungspläne: die 2.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/0 für den überlagerten Bereich und der Bebauungsplan Nr. 23/1 einschließlich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/1

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat am 08.07.2020 die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N gemäß § 13a Baugesetzbuch beschlossen (Vorlagen-Nr. 20/066). Das Planungsziel war es u.a. für eine mögliche Nachverdichtung im Hinblick auf die vorhandene Bebauung und die gewachsenen, städtebaulichen Strukturen verhältnismäßige Festsetzungen bezüglich des Maßes der Nutzung zu treffen. Das Gebiet weist eine Flächengröße von ca. 4,13 ha auf.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung einschließlich der Begründung hat vom 27.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020 öffentlich ausgelegt. Parallel zur Auslegung wurden die Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Planunterlagen wurden zusätzlich auf der Homepage der Stadt Aurich veröffentlicht.

In der Auslegungszeit wurden Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen führten zu keiner Planänderung (siehe Anlage 1: Abwägung der Stellungnahmen).

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde lediglich um Hinweise zu naturschutzfachlichen, bodenschutzfachlichen, abfallrechtlichen und wasserrechtlichen Belangen ergänzt.

Aufgrund der Stellungnahme des Naturschutzbundes wurde die Begründung zum Schutz potentieller Lebensräume von Fledermäusen an Bäumen und Wallhecken im Plangebiet konkretisiert.

Der Bebauungsplan Nr. 23/1/N kann somit als Satzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten über ca. 25.000,00 € zur Bearbeitung des Bebauungsplanes, sowie die Erstellung der Planunterlage und die Erstellung von Gutachten (Baumbewertung/ Schall) werden von der Stadt Aurich getragen und sind im Ergebnis-Haushalt eingestellt unter: „Überarbeitung alter Bebauungspläne“. Hinzu kommen die Verwaltungskosten.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Bei der Überarbeitung „alter B-Pläne“ werden die überbaubaren Flächen innerhalb von Wohngebieten geprüft und gegebenenfalls angepasst, so dass für das Wohnen ausreichende Gartenanlagen zur Steigerung der Wohnqualität beitragen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Bei der Überarbeitung „alter B-Pläne“ sind Auswirkungen auf den Klimaschutz nicht zu erwarten.

Anlagen:

1. Abwägung der Stellungnahmen
2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 23/1/N „Graf-Edzard-Straße/ Ubbo- Emmius-Straße – Zeichnerischer Teil
3. Textliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung und Hinweise

Ausschließlich in Session hinterlegt:

4. Begründung
5. Anlage zur Begründung: Schalltechnische Stellungnahme (Bericht –Nr. 4352-19-L1)
6. Bebauungsplan Nr. 23/0/2
7. Bebauungsplan Nr. 23/1
8. Bebauungsplan Nr. 23/1/1

gez. Feddermann